

Satzung der Ortsgemeinde Katzwinkel
Klarstellungssatzung gemäß
§ 34 Abs. 4 Ziffer 1 des Baugesetzbuches
für den Ortsbereich „Östliche Knappenstraße“

Rechtsgrundlagen

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2003 (GVBl. S. 390) i. V. m. § 34 Abs. 4 Ziffer 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I S. 137), geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718), durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359), durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S.1509, zuletzt geändert am 11.06.2013 (BGBl. I Nr.29 vom 20.06.2013) hat der Ortsgemeinderat Katzwinkel in seiner Sitzung am 15.01.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan umrandet dargestellt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Sachlicher Geltungsbereich

Bauvorhaben in dem durch Umrandung abgegrenzten Geltungsbereich dieser Satzung sind nach § 34 BauGB zu beurteilen.

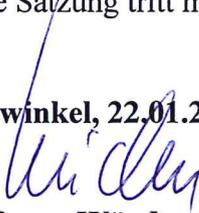
§ 3
Erschließung

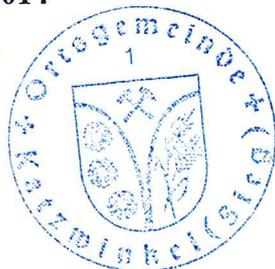
Die Errichtung, Erweiterung und Nutzungsänderung von Vorhaben ist nur zulässig, wenn die Erschließung gesichert ist.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Katzwinkel, 22.01.2014


Wolfgang Würden
Ortsbürgermeister



Begründung

Die Ortsgemeinde Katzwinkel grenzt mit dieser Klarstellungssatzung den Innenbereich verbindlich vom Außenbereich ab. Damit ist die Zulässigkeit von Bauvorhaben im Ortsbereich „Östliche Knappenstraße“ strukturell geklärt: Vorhaben innerhalb dieses Bereiches richten sich nach § 34 BauGB (Innenbereich), Vorhaben außerhalb dieses Bereiches nach § 35 BauGB (Außenbereich). Der Bereich der Klarstellungssatzung wird im Flächennutzungsplan weitgehend als Baufläche, d.h. weitgehend als Wohnbaufläche, gemischte Baufläche oder auch gewerbliche Baufläche dargestellt.

Die Satzung wird ab der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wissen, Rathausstraße 75, 57537 Wissen, Zimmer 59, während der Besuchszeiten (montags – freitags von 8.30 – 12.00 Uhr und zusätzlich montags und mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben. Die vorstehende Satzung der Ortsgemeinde Katzwinkel gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 1 BauGB für den Bereich „Östliche Knappenstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ortsgemeinde Katzwinkel, Klarstellungssatzung Östliche Knappenstraße

